

lassen durften und jeder christliche Gassenjunge jeden ihm begegnenden Juden ungestraft durch den Zuruf „Judd mach mores“ zum Abnehmen des Hutcs zwingen durfte (Kriegk, Geschichte von Frankfurt a. M. S. 468), befand sich jetzt außerhalb des Judenbezirks eine jüdische Schule, die sich der ermunternden Teilnahme hochstehender, einflußreicher Männer erfreute. Und nun trat auch ein Umschwung der allgemeinen Verhältnisse ein, der das fernere Gedeihen der jungen Anstalt auf das günstigste beeinflusste.

II. Unter dem Fürsten Primas.

1. Der Fürst Primas und das jüdische Philanthropin.

Bei allen Bedrängnissen, denen Frankfurt seit dem Beginn der französischen Revolutionskriege (1792) ausgesetzt war, behauptete es doch bis zuletzt die reichsstädtische Selbständigkeit; erst mit dem Untergange des heiligen Römischen Reichs ging auch diese verloren. Am 12. Juli 1806 wurde zu Paris die Rheinbundsakte unterzeichnet: 16 deutsche Staaten traten unter Losfagung vom deutschen Reiche zu einem Bunde unter dem Protektorate Napoleons zusammen. Frankfurt wurde dem Reichserzkämmerer und Fürsten Primas Karl von Dalberg (geb. 8. Februar 1744 zu Mannheim, gest. 10. Februar 1817 zu Regensburg) als souveräner Besitz überwiesen. Am 6. August 1806 legte Franz II. die deutsche Kaiserkrone nieder, am 9. September 1806 fand auf dem Römer im Kaisersaale die Übergabe der Stadt Frankfurt an den Vertreter des Fürsten Primas statt. Am 16. September erschien Dalberg selbst in Frankfurt.

Die alte Reichsstadt wurde ein Fürstentum, und dort, wo bisher, unter Ausschluß der Katholiken und Reformierten, die Ausübung der obrigkeitlichen Gewalt an das evangelisch-lutherische Bekenntnis geknüpft war, sollte fortan ein Katholik, „der Primas und Erzbischof von Deutschland“, als unumschränkter Souverän herrschen. Aber die allgemeine Überzeugung war, daß, bei der Unabwendbarkeit der Mediatisierung, Frankfurt einen besseren Fürsten nicht hätte erhalten können. Denn Karl von Dalberg hatte sich längst als der toleranteste und aufgeklärteste Kirchenfürst bewährt, keine Konfession hatte von dem Manne, der mit besonderer Vorliebe den Verkehr und die freundschaftlichen Beziehungen zu Wilhelm von Humboldt, Goethe und Schiller pflegte, eine Zurücksetzung zu befürchten. Es war ihm voller Ernst, bei der neuen Organisation des Frankfurter Staatswesens alle guten Errungenschaften der Epoche der Aufklärung und der französischen Revolution nach und nach zur Geltung zu bringen und insbesondere durch Förderung des Schulwesens und aller Kulturzwecke, durch Pflege der religiösen Duldung und des Friedens seine Untertanen zu beglücken. Das

mußte naturgemäß am meisten denen zu gute kommen, die unter dem Drucke mittelalterlicher Institutionen am meisten zu leiden hatten. Schon wenige Tage nach seinem Eintritt in Frankfurt, am 29. September 1806, ließ Dalberg durch die Stadtkanzlei bekannt machen, daß „hinfüro sowohl der Judenschaft als jeglichem, der sich keines Unfuges zu schulden kommen läßt, die öffentlichen Promenaden auf dem Glacis und in der Stadt offen stehen.“ Am 10. Oktober 1806 wurde die neue Verfassung Frankfurts publiziert, in welcher zum ersten Male den Reformierten volle Gleichberechtigung mit den Lutheranern und Katholiken gewährt und den Juden „Schutz gegen Beleidigung und beschimpfende Mißhandlung“ zugesichert wurde, und in seiner Schuldigungs-Proklamation, in der er feierlich gelobte, sein Leben lang „seine Kräfte aufzubieten, um alles Uble von der Stadt abzuwenden, um Eigentum und Sicherheit der Einwohner zu schützen und alles Gute zu befördern“, unterließ er nicht die Erwartung auszusprechen, daß „die Christen der Judenschaft mit menschenfreundlichem Wohlwollen begegnen, daß die Juden sich dieser Achtung durch Rechtschaffenheit im Handeln und mit unermüdbarem Fleiße würdig bezeugen werden.“*)

Schon im November 1806 überfandte er dem Vorstande der israelitischen Gemeinde für die jüdischen Schulen ein Geschenk von 200 Dukaten in Gold, wovon dem Philanthropin fl. 666.40 überwiesen wurden. Eine Deputation der Vorsteher des Philanthropins, die hierfür den Dank darbrachte, wurde von dem Fürsten freundlich empfangen und erhielt die Zusage eines regelmäßigen Jahresbeitrages für die Anstalt. Wie man nun unter diesen Auspizien am Ende des Jahres 1806 wiederum öffentliche Prüfung hielt, erschienen außer den jüdischen Baumeistern und Subskribenten zahlreiche Mitglieder der neuen Regierung: der Leiter des Schulwesens Geheimer Legationsrat Nikolas Vogt, der Minister von Eberstein, von Günderrode, von Glauburg.

Unter den bei der Prüfung Anwesenden verdient besondere Beachtung der damalige Hauslehrer im Bethmannschen Hause, der Erzieher der Hüllwegschen Söhne, ein junger Mann von 28 Jahren, der später neben Alexander von Humboldt als Begründer der geographischen Wissenschaft eine Zierde der deutschen Gelehrtenwelt geworden ist: Karl Ritter. — Im Sommer 1806, kurz vor dem Ausbruch des Krieges zwischen Preußen und Frankreich, hatte Ritter bei einem Besuch in seiner Heimat Quedlinburg mit seinem Stiefvater eine auf pädagogische Zwecke gerichtete Reise nach Braunschweig unternommen, auf welcher er die Bekanntschaft des ehrwürdigen Johann Heinrich Campe machte und die von Israel Jakobsohn in Seesen gegründete Erziehungsanstalt, die ganz nach philanthropischen Prinzipien eingerichtet war, mit vielem Interesse besuchte. Jetzt nun nahm er Anlaß, seinem Vater über eine ähnliche jüdische Anstalt in Frankfurt a. M. zu berichten. Er schrieb ihm am 2. Januar 1807: „Am 29. und 30. Dezember war ich von den Vorstehern eines hiesigen Judenphilanthropins zu einer öffentlichen Prüfung eingeladen, und ich benutzte mit Freuden diese

*) S. Beaulieu-Marconnay, Karl von Dalberg II, 119.

Gelegenheit, die sich mir darbot, das Gute, was sie leisten, kennen zu lernen und sie zu überzeugen, daß nicht alle Christen inhuman gegen sie gesinnt sind. Der Zweck dieser Anstalt ist sehr achtungswert: Unterricht armer Judenkin-
der und Pflege, Kleidung u. s. w., alles unentgeltlich. Fünf jüdische Familienväter sind Vorsteher der Anstalt, zum ersten Lehrer an derselben, welcher das Ganze leitet, haben sie einen Christen^{*)} genommen, die übrigen Lehrer sind Juden. Nur die Wahl des ersten ist schlecht, sehr schlecht ausgefallen, die anderen Männer sind wahrlich von redlichem Eifer für das Beste der Kinder beseelt und wollen ihrer Nation Ehre machen. Sie zeichneten sich in jeder Hinsicht aus, und die Knaben bestätigten mir auch hier, daß die jüdische Nation voll herrlicher Anlagen und Geisteskräfte, trotz des Druckes (des Geistes), unter dem sie seufzte, geblieben ist. Das Interesse, das die Juden selbst an dieser Anstalt nahmen, war sehr groß, die Bereitwilligkeit der Lehrer, prüfende Bemerkungen zu hören, ausgezeichnet; die Freude groß, die Ehre zum ersten Mal zu genießen, bei ihrem Examen einige Mitglieder des Konsistoriums und den fürstlichen Schulkommissar zu sehen. — Doch genug, ich erstaune, daß mein Brief beinahe eine Abhandlung über den Zustand der Frankfurter Juden geworden ist. Indes, ich gestehe es, seit jener Reise nach Seesen interessiert mich die mögliche Kultur und Erhebung dieser Nation außerordentlich^{**)}.

Bald nach der Prüfung ging dem „Judenphilanthropin“ von einem „Unbekannten christlicher Religion“ durch Dr. Oppenheim ein Geschenk von fl. 100. — zu. Simon Moritz von Bethmann (das war der Unbekannte) erbat sich die Subskriptionsliste und zeichnete für die nächsten 3 Jahre einen Jahresbeitrag von gleicher Höhe. Man befand sich in gehobener Stimmung. Bei der allgemeinen Illumination zur Schuldigungsfeier des Fürsten Primas erglänzte am Philanthropin ein Transparent mit der Inschrift: „Die Zöglinge des jüdischen Philanthropins ihrem Wohltäter“, und bei dem üblichen Stiftungsfeste wurde nach eingeholter fürstlicher Erlaubnis im Sitzungszimmer des Philanthropins unter Abfingung einer Hymne und mit einer später gedruckten Festschrift Geisenheimers die Büste Dalbergs aufgestellt. Was die Vorsteher des Philanthropins froh machte, war die Gewißheit, daß die neue Regierung sich ernstlich um das Schulwesen kümmerte und entschlossen war, es vorurteilslos zu befördern. Schon Anfang Februar wurde von der neu eingesetzten fürstlichen Schulbehörde ein Bericht eingefordert: 1) über den dermaligen Bestand der Schule und die Lehrmethode, 2) über den Fonds und die Unterhaltungsmittel, 3) über das, was ferner noch verbessert werden kann. Die am 26. Februar 1807 eingereichte Antwort verweist, nach Darlegung der uns bekannten Verhältnisse, bei Punkt 3 und betont die Notwendigkeit der Anstellung eines geeigneten Direktors, der unentgeltlichen Gewährung eines Schullokals, der Bildung einer 3. Klasse, und fügt noch hinzu: „Es wäre sehr zu wünschen, daß man für die austretenden armen Zöglinge eine Bestimmung festsetzen könnte, um dem Unterricht

*) Diehl. **) G. Kramer, Karl Ritter, ein Lebensbild I, S. 480.

einen festen Gesichtspunkt zu geben und ihn so einrichten zu können, wie es der jedesmaligen Bestimmung des Zögling's am angemessensten wäre."

Die Vorsteher des Philanthropins waren in Sorge über den künftigen Beruf ihrer Zöglinge. Nach den dermaligen gesetzlichen Bestimmungen waren die Juden vom Handwerk und der Industrie ausgeschlossen, es hätten also alle Zöglinge Handelsleute werden müssen. Das entsprach nicht ihren auf Beförderung der Kultur ihrer Glaubensgenossen gerichteten Bestrebungen; sie verlangten also in dieser Form die Zulassung der Juden zur Erlernung und Ausübung des Handwerks. Das war, wie wir sehen werden, nicht vergeblich, und ebenso sollte einige Jahre später der in Betreff des Schullokales ausgesprochene Wunsch durch die Fürsorge Dalbergs in reichem Maße erfüllt werden. Zunächst freilich waren die Vorsteher mit allem auf die eigene Initiative angewiesen. Schon im April 1807 wurde eine dritte Klasse eingerichtet. Dem Oberlehrer Diehl, der sich als unzulänglich erwies, wurde gekündigt. Hess wurde angewiesen, von früh 7 bis abends 8 Uhr das Schulhaus nicht zu verlassen, und endlich wurde in der Person des Dr. Molitor auf 3 Jahre ein Inspektor und Oberlehrer angestellt, der mit Hess gemeinschaftlich die Schule leiten sollte.

Die Berufung Molitors war für die äußere Stellung und das Ansehen der Schule von Bedeutung. Franz Joseph Molitor war als Sohn eines in Kurmainzischen Diensten stehenden Beamten in dem damals Kurmainzischen Oberursel am 8. Juni 1779 geboren. Er empfing seine Schulbildung in Bingen und Mainz, besuchte die Universitäten Alschaffenburg und Marburg und studierte, obgleich sein Vater ihn zum Juristen bestimmt hatte, seiner inneren Neigung folgend, Philosophie und Geschichte. Von Schelling begeistert und von dem Theosophen Baader und Friedrich Schlegel beeinflusst, war er durch mehrere philosophische Schriften zu Ansehen gelangt. Bei seinen religionsphilosophischen Studien hatte er auch in das Wesen des Judentums einzudringen versucht; ein Mystiker, sah er in den jüdischen Ceremonien eine Symbolik, deren Deutung er nachging. Dieses und sein Interesse für die Freimaurerei brachte ihn mit Geisenheimer in Verbindung: er trat in die Loge ein, die Geisenheimer damals (1807) hier gründete. In dem jüdischen Philanthropin und in der Loge glaubte er die ihm angemessene praktische Tätigkeit gefunden zu haben, die kein anderes Ziel hatte, als das Gute und die Glückseligkeit der Menschen zu befördern. Schon 1804 hatte er hier philosophische Vorlesungen gehalten und einen Kreis von Bewunderern und Verehrern gefunden. Mit dem von Dalberg zum Leiter des Frankfurter Schulwesens eingesetzten Geheimen Legationsrat Nikolaus Vogt war er wohl noch von seiner Alschaffenburger Studienzeit her bekannt, er hatte Beziehungen zu dem Kurmainzischen Kreise, der sich hier um Dalberg versammelte, und in dem Frau Rat Goethe und Bettina Brentano willkommene Gäste waren.

Dieser Mann also trat im Oktober 1807 neben Hess an die Spitze des Philanthropins mit einem Gehalt von fl. 400 jährlich, freier Wohnung, Heizung und Licht und übernahm den Unterricht in Moral, Naturgeschichte, Geographie

und Geschichte^{*)}). Die erste Prüfung, die er am 29. und 30. Dezember 1807 leitete, übte eine große Anziehungskraft. Es erschienen: die Fürstlich Primatische Schulbehörde mit ihrem Leiter, dem Geh. Legationsrat H. Vogt, der Stadtschultheiß von Günderrode und Geheimrat Seeger, sowie Lehrer des Gymnasiums und der Musterschule. Molitor eröffnete die Prüfung mit einer Rede, die auf alle Anwesenden einen großen Eindruck machte. Drei Zöglinge hielten Ansprachen, darunter einer in französischer Sprache. Es folgte die Prüfung, die zwei Nachmittage von 1 bis 8 Uhr in Anspruch nahm und jedesmal mit Gesang eingeleitet wurde. Molitor prüfte Naturgeschichte und mathematische Geographie, Heß Hebräisch, Geschichte, Elementarkenntnisse, Maas Französisch, Dr. Kaiser Geographie, Slaschin Rechnen; die Mitte der Prüfung bezeichnete ein „Gesang zum Lobe unseres Fürsten“, den Schluß bildeten die von dem Geh. Legationsrat Vogt vorgenommene feierliche Preisverteilung und eine sehr schöne, der Sache angemessene Rede von Heß, welche ebenso wie Molitors Eingangsrede mit großem Beifall aufgenommen wurde. Die Zufriedenheit war allgemein. Der Vorstand beschloß, den Lehrern und Zöglingen „Serien von einigen Tagen“ zu geben und die von Molitor verfaßte Einladungsschrift („Einige Worte über Erziehung mit besonderer Hinsicht auf das jüdische Philanthropin zu Frankfurt a. M.“, Frankfurt a. M. 1807), sowie die gehaltenen Reden dem Fürsten Primas, dem Minister von Eberstein und dem Abbé Grégoire nach Paris zu senden.

Die Frau Rat hatte bereits am 5. Januar 1808 ihrem Sohne über die neue Stättigkeit Bericht erstattet. Darauf bezieht sich Bettina, indem sie ihm schreibt: „Von den Juden und den neuen Gesetzen ihrer Stättigkeit hat Dir die Mutter schon Meldung getan, alle Juden schreiben seitdem, der Primas hat viel Vergnügen an ihrem Wiß. — Alle Christen schreiben über Erziehung, es kommt beinahe alle Woche ein neuer Plan von einem neu verheirateten Erzieher heraus. Mich interessieren die neuen Schulen nicht so sehr als das Judeninstitut, in das ich oft gehe.“ (Goethes Briefwechsel mit einem Kinde, herausgegeben von Hermann Grimm, 4. Aufl., S. 110). Am 24. Februar 1808 hat Goethe Bettina: „Senden Sie mir doch gelegentlich die jüdischen Broschüren. Ich möchte doch sehen, wie sich die modernen Israeliten gegen die neue Stättigkeit gebärden, in der man sie freilich als wahre Juden und ehemalige kaiserliche Kammerknechte traktiert. Mögen Sie etwas von den christlichen Erziehungsplanen beilegen, so soll auch das unseren Dank vermehren.“ (Goethes Briefe, Weimarer Ausgabe, Bd. XX, S. 22).

Bettina sandte ihm daraufhin am 30. März 1808: „alles, was bis jetzt erschienen, außer ein Journal, welches die Juden unter dem Namen Sulamith herausgeben. Es ist sehr weitläufig; begehrt Du es, so send ich's, da die Juden es mir als ihrem Protektor und kleinen Nothelfer verehren“ (Grimm S. 122). Worauf

^{*)} Molitor trat Ende Oktober 1812 von der vollen Lehrtätigkeit zurück, erteilte aber bis Oktober 1828 noch wenige Unterrichtsstunden. „Er hatte keine Neigung zum Dirigieren“ und trat schon 1809 nicht mehr in der Leitung der Schule hervor.

Goethe am 3. April 1808 antwortete: „Die Dokumente philanthropischer Christen- und Jüdenschaft sind glücklich angekommen, und Ihnen soll dafür, liebe kleine Freundin, der beste Dank werden. Es ist recht wunderbar, daß man eben zur Zeit, da so viele Menschen totgeschlagen werden, die übrigen aufs beste und zierlichste auszuputzen sucht. Sahren Sie fort, mir von diesen heilsamen Anstalten, als Beschützerin derselben von Zeit zu Zeit Nachricht zu geben. . . . Machen Sie mir doch eine Schilderung von Herrn Molitor. Wenn der Mann so vernünftig wirkt, als er schreibt, so muß er viel Gutes erschaffen.“ (a. a. O. S. 42). Diese Schilderung Molitors enthält ein Brief der Bettina vom April 1808, in dem sie berichtet: „Molitor war gestern bei mir; ich las ihm die Worte über ihn aus Deinem Briefe vor, sie haben ihn sehr ergötzt; dieser Edle ist der Meinung, daß da er einen Leib für die Juden zu opfern habe, und einen Geist ihnen zu widmen, beide auch recht nützlich anzuwenden; es geht ihm übrigens nicht sehr wohl, außer in seinem Vertrauen auf Gott, bei welchem er jedoch fest glaubt, daß die Welt nur durch Schwarzkunst wieder ins Gleichgewicht zu bringen ist. Er hat groß Vertrauen auf mich, und glaubt, daß ich mit der Divinationskraft begabt bin; brav ist er, und will ernstlich das Gute; bekümmert sich deswegen nicht um die Welt und um sein eigen Sortkommen; ist mit einem Stuhl, einem Bett und mit fünf Büchern, die er im Vermögen hat, sehr wohl zufrieden.“ (Grimm S. 126). Am 20. April 1808 schrieb ihr Goethe: „Was Sie mir von Molitor zu sagen gedenken, wird mir sehr angenehm sein. Auch durch das Letzte, was Sie von ihm schicken, wird er mir merkwürdig, besonders durch das, was er von der Pestalozzischen Methode sagt.“ (a. a. O. S. 50^{*)}).

Es war das oben erwähnte erste Schulprogramm des Philanthropins und ein in den Europäischen Staatsrelationen von Nikolas Vogt, Bd. XI, S. 155–168 enthaltener Aufsatz Molitors, auf den Goethe sich hier bezieht, und den Bettina ihm inzwischen geschickt hatte. Man sieht: Bettina war eine Beschützerin des jüdischen Philanthropins, und durch sie wurde Goethes Aufmerksamkeit auf dasselbe gelenkt. Von den beiden Leitern der Anstalt war Molitor Mitarbeiter der Europäischen Staatsrelationen, Hess Mitarbeiter der Sulamith. Die aufkeimende Anstalt war eben eine Kulturstätte, welche um so mehr beachtet wurde, als die allgemeinen jüdischen Angelegenheiten durch die vom Fürsten Primas ausgegangene gesetzliche Regelung der Verhältnisse der Frankfurter Jüdenschaft damals das Interesse größerer Kreise in Anspruch nahmen.

^{*)} Vgl. den interessanten Aufsatz von Ludwig Geiger „Goethe, Bettine und die Frankfurter Juden“ in der Allgemeinen Zeitung des Judentums vom 2. Oktober 1903 (Nr. 40), S. 474 ff.

2. Die Stättigkeit von 1807.

Jüdische Handwerker.

Gegen Ende des Jahres 1807 erschien die „Neue Stättigkeits- und Schutz-Ordnung der Judenschaft zu Frankfurt a. M., deren Verfassung, Verwaltung, Recht und Verbindlichkeiten betreffend, wie solche von Seiner jetzt glorreich regierenden Hoheit des souveränen Fürsten Primas der Rheinischen Conföderation festgesetzt und sanctioniert worden ist. Frankfurt a. M., gedruckt bei Varrentrapp und Wenner, 1808“. Dieses Gesetz trat an die Stelle der „dem Zeitgeiste und dem dermaligen Standpunkte der jüdischen Nation nicht mehr anpassenden Stättigkeits-Ordnung vom Jahre 1616“ und hob zugleich die ihr etwa widersprechenden „in dem hiesigen Statuten-Gesetzbuch der Reformation und andern vorhinigen hiesigen Edikten und Gesetzen in Betreff der Juden, oder sonsten vorkommenden Verordnungen“ auf. Die neue Stättigkeit bezeichnete gegen die Stättigkeit von 1616 einen wesentlichen Fortschritt; aber wie Dalberg in seiner Gesetzgebung immer auf tunliche Berücksichtigung der bestehenden Verhältnisse bedacht war, so gewährte sie den in der hiesigen Bürgerschaft bestehenden Anschauungen und Vorurteilen weitgehende Berücksichtigung: das Judenquartier wurde erweitert, aber das Ghetto blieb, wenn auch ohne abschließende Mauern und Tore, bestehen, die Erlangung „des Schutzes“ wurde erleichtert, aber das Bürgerrecht blieb den Juden versagt. Die pharaonischen Bestimmungen betreffend Beschränkung der Eheschließungen auf eine bestimmte Zahl und das Verbot des Talmudunterrichts seitens der dermaligen, sowie die Vorschrift einer Prüfung der künftig anzustellenden Rabbiner durch das lutherische Konsistorium wurde als schimpflich empfunden. Während nun so Schriften gegen und für die Stättigkeit das öffentliche Interesse in Anspruch nahmen, waren die Vorsteher des Philanthropins bemüht, die in dem neuen Gesetz dargebotenen Erleichterungen und zweckmäßigen Bestimmungen zur Verbesserung der Jugenderziehung zu verwerthen.

Die neue Stättigkeit gestattete den Juden die Erlernung und Ausübung des Handwerks. Die Vorsteher des Philanthropins beschloßen sofort, nicht bloß Zöglinge des Philanthropins, die nach Alter und Vorbildung sich dazu eigneten, zu tüchtigen christlichen Meistern in die Lehre zu geben, sondern auch andere dazu geeignete Knaben dem Handwerk zuzuführen. Geisenheimer gründete eine „Handwerkerkasse“, die nach kurzer Zeit über 2000 fl. verfügte, und diese Bestrebungen erhielten dadurch einen Ansporn, daß auch der Fürst Primas für denselben Zweck Mittel bereit stellte. Die Lehrer des Philanthropins erhielten den Auftrag, ihre Schüler in geeigneter Weise über den hohen Wert und die Bedeutung des Handwerks zu belehren und dadurch sowie „durch Unterweisung in einigen darauf sich beziehenden Kenntnissen in der Jugend die Liebe zum

Handwerk zu erwecken." In den öffentlichen Blättern wurden im Juni 1808 Eltern, welche ihre dazu geeigneten Kinder ein Handwerk lernen lassen wollten, aufgefordert dieselben anzumelden. Wie sehr dieses alles Geisenheimer am Herzen lag, zeigt die folgende Stelle eines am 22. Juli 1808 an seine Eltern gerichteten Briefes: „Nun lieber Vater! habe ich seit 8 Tagen wieder etwas ins Werk gesetzt, das mir viel Vergnügen macht. Ich habe nämlich Geld gesammelt, um die armen Kinder aus unserer Schule Handwerke lernen zu lassen und habe schon über 1200 fl. beisammen. Sechs Kinder sind schon folgend placiert: 1 Bänder (d. i. Saßbinder oder Küßer), 1 Schuhmacher, 1 Bäcker, 1 Schreiner, 1 Schneider; einer wird Apotheker und kommt nach Mainz bei einem Apotheker, der ein Gutsfreund von mir ist. Vermutlich werde ich nächste Woche nach Mainz gehen deswegen. Da wir nun in unserer Schule keine große Jungen mehr haben, die anderen alle noch zu klein sind, so nehmen wir auch andere arme Kinder. — Dies hat jetzt dadurch so überhand genommen, daß die reichsten Leute ihre Kinder Handwerker lernen lassen. Müßt Ihr linke Rheinuferer Euch nicht schämen? Schon 12 Jahre habt Ihr die Erlaubnis und noch hat sie keiner benutzt! — Lieber Vater! lassen Sie unsern Bruder Raphael ein Handwerk lernen! lassen Sie ihn ein Bänder werden, ich will das Lehrgeld zahlen, und wenn es auch 200 fl. kostet, und wenn er ausgelernt hat und gehet in die Fremde, so gebe ich ihm abermals so viel; ich bitte Sie, tun Sie das. Grüßen Sie mir etc. Ihr ergebenster Sohn S. G.“

In der Einladungsschrift vom 27. und 28. Dezember 1809 konnte gemeldet werden, daß mehrere Zöglinge, die bei verschiedenen Handwerkern in die Lehre gekommen waren, von ihren Meistern das beste Lob erhalten hatten. Es heißt dann dort weiter: „Mit größtem Vergnügen bemerken wir, daß der Eifer und die Liebe für die Erlernung der Künste und Handwerke unter unsern Zöglingen immer allgemeiner wird und gewiß sehr wenige von den Unbemittelten einen anderen Stand ergreifen werden. Wenn es für jeden erfreulich sein muß . . . , eine Klasse von Menschen, denen sonst das härteste und schmachlichste Los zu teil geworden wäre, einer edlern Bestimmung heranreifen zu sehen, so fällt zunächst der Dank auf diejenigen, den wir als Urheber dieser humanen Frucht verehren, sowie auf alle edle Unterstützer des Philanthropins, durch deren tätige Beihilfe die gute Sache entstanden und soweit gediehen ist.“

Zur Prüfung Ende 1808 wurden zwei Einladungsschriften verteilt, die eine von Molitor „Über den Geist des Sittlichen in der Erziehung“, die andere von Heß „Einige Worte über den Unterricht in der Moral und Religion besonders in Hinsicht auf das jüdische Philanthropin“: gehaltvolle Abhandlungen, wohl geeignet bildend auf die Schulgemeinde zu wirken. Bei der Prüfung Ende 1809 waren außer der Schulkuratel auch die Herren von Bethmann, Wüstenfeld, Gruner, Matthiae, mehrere Pfarrer und Lehrer anwesend. „Von den hohen Anwesenden“, berichtet das Protokoll „wurden den Zöglingen mehr als einmal Aufgaben gegeben, die sie fehlerfrei lösten“. Vogt verteilte die Prämien. Die Frequenz der Schule hatte sich in den letzten beiden Jahren nahezu verdoppelt, es waren 60 Schüler in

4 Klassen. Molitor hielt die Schlußrede, in der er die demnächstige Eröffnung der Mädchenschule ankündigte.

Während das Philanthropin sich so günstig entwickelte und seinen Wirkungskreis zu erweitern strebte, wurde sein Sortbestand durch das Projekt einer neuen Schulgründung in Frage gestellt.

3. Die Schulsektion des Israelitischen Gemeinde-Vorstandes und die Carlschule.

A. Die neue Organisation der Israelitischen Gemeinde-Verwaltung.

Es ist ein bleibendes Verdienst des Fürsten Primas, für die Verfassung der hiesigen israelitischen Gemeinde eine neue gesetzliche Grundlage geschaffen, das jüdische Schulwesen gleich dem christlichen der staatlichen obersten Schulbehörde unterstellt und der Gemeindeverwaltung die Mitwirkung bei der Einrichtung zeitgemäßer jüdischer Schulen gesichert und zur Pflicht gemacht zu haben. Nach der neuen Stättigkeit wurde ein „Gemeindevorstand“ eingesetzt, welcher „alle Geschäfte und die ganze Verwaltung der jüdischen Gemeinde“ zu besorgen hatte. Dieser Gemeindevorstand sollte „aus zwölf Mitgliedern jüdischer Nation bestehen, welche jedesmal aus den angesehensten und als rechtlich bekanntesten Familienvätern genommen werden.“ Die ersten 12 Vorstandsmitglieder wurden aus 24 von dem Senate präsentierten von dem Fürsten Primas selbst gewählt; über später erforderliche Ergänzungswahlen wurden Bestimmungen getroffen. Den Vorsitz im Gemeindevorstande führte ein fürstlicher Kommissar, dem ein Gemeindevorstandeschreiber und Protokollführer beigegeben wurde; beide mußten christlicher Religion sein, es wurde der Polizeidirektor von Ihstein zum Fürstlichen Kommissar und Dr. jur. Wüstenfeld zum Gemeindevorstandeschreiber ernannt*).

*) Mit der Gleichstellung der Juden durch den zum Großherzog von Frankfurt erhobenen Fürsten Primas (s. unten Kapitel III) wurde die Gemeindeverfassung durch Großherzogliches Dekret vom 30. Januar 1812 verändert. An die Stelle des Gemeindevorstandes trat eine aus 9 Mitgliedern bestehende „Verwaltungsbehörde“, die sich übrigens wie der ehemalige Gemeindevorstand für die einzelnen Verwaltungszweige in Sektionen teilte. Außerdem wurden aus den angesehensten und am höchsten besteuerten Gemeindevorstandsmitgliedern 15 von der Regierung zu „Notabeln“ ernannt, deren Funktionen darin bestanden, die Mitglieder zu den erledigten Stellen der Verwaltungsbehörde zu wählen und bei Erledigung der Ober- und Unterrabbinerstellen der Regierung jedesmal drei Kandidaten zur Auswahl vorzuschlagen. Eine Veränderung dieser Verfassung trat erst mit dem Gemeinde-Regulativ vom 8. März 1839 ein. Die Beschränkungen, welche in diesem Regulativ der Amtswirksamkeit des Vorstandes und Ausschusses durch Bestellung eines Senatskommissarius gesetzt sind, wurden durch Senatsbeschluß vom 1. Mai 1849 aufgehoben. Diese Verordnung wurde wiederum durch die Verfügungen vom 25. April 1854 und 9. März 1868, welche letztere der Gemeinde die möglichste Autonomie zusichert, modifiziert. Alle diese Aktenstücke sind abgedruckt bei Mahower, über die Gemeindeverhältnisse der Juden in Preußen S. 94–100. Vgl. auch Progr. 1875, S. 31 f.

Der neue Gemeindevorstand konstituierte sich am 8. Mai 1808 und bildete nach der in der Stättigkeit enthaltenen Bestimmung für die einzelnen Geschäftszweige 4 Sektionen. In die Schul-, Stipendien- und Wohltätigkeitssektion wurden Jakob Süßkind Stern, Joseph Pfungst (der zur Zeit auch zu den Vorstehern des Philanthropins gehörte) und Lazarus Herz Gek gewählt.

B. Die Tätigkeit der Schulsektion. Plan einer allgemeinen Schule für die israelitische Gemeinde. Schulfonds. Schulhaus.

Nach den Bestimmungen der Stättigkeit sollte „für den ersten Unterricht eine allgemeine deutsche Trivialschule“ errichtet werden, „in welcher neben dem ersten Religionsunterricht das deutsch Lesen, Schreiben und Rechnen gelehrt wird“ (§ 21). „Für Kinder reicher oder angesehenen Eltern folgt hierauf eine Bildungsanstalt für höhere Kenntnisse, z. B. Geschichte, Erdbeschreibung, Naturgeschichte und Naturlehre. In beiden wird, wenigstens bei den höhern Klassen, die Abtheilung in der Schule für Knaben und Mädchen gemacht“ (§ 22). „Mit beiden wird eine Arbeits- oder Industrieschule sowohl für Knaben als Mädchen verbunden, für erstere insbesondere werden gymnastische Übungen angeordnet“ (§ 23).

„Der Unterricht in den Schulen geschieht ganz in deutscher Sprache und nach der von der Schulkuratel vorgeschriebenen oder genehmigten Methode und Schulbüchern. Die Lehrer werden auf den Vorschlag des Gemeindevorstandes von derselben geprüft und angenommen. Ihre Belohnung wird von dem Gemeindevorstande bestimmt. Alle halbe Jahre werden öffentliche Schulprüfungen angestellt“ (§ 24).

„Über einen auszumittelnden Schulfonds und dessen Zuflüsse hat der jüdische Gemeindevorstand mit dem Sürstlichen Kommissär der Schulkuratel Vorschläge zu machen und diesen Gegenstand mit derselben zu regulieren. Es sind hierzu die bei der jüdischen Gemeinde schon vorhandenen Stiftungen mit zu verwenden“ (§ 26).

Die Schulsektion erhielt den Auftrag, einen Bericht über die zur Zeit hier bestehenden jüdischen Schulanstalten einzufordern, darüber Bericht zu erstatten und gleichzeitig einen Plan zur Verbesserung derselben einzureichen. Demgemäß forderte und erhielt sie eine tabellarische Darstellung der Maas'schen, der J. P. Levischen Schule und des Philanthropins. Nur Jakob Sachs entzog sich der Aufgabe, veröffentliche aber in der Form einer Einladungsschrift zur öffentlichen Prüfung im Juni 1808 eine mit einer Zuschrift an den Sürsten Primas eingeleitete „Nachricht“ über die von ihm geleitete Bildungsanstalt, welche damals von 80 Schülern (Knaben und Mädchen) besucht wurde. Nach Prüfung der Verhältnisse dieser vier Anstalten kam die Schulsektion zu der Überzeugung, daß den Mängeln der bisherigen Schulen nur abzuhelpen sei durch eine „allgemeine Schule für die jüdische Gemeinde, in welcher Knaben und Mädchen in gesonderten Abtheilungen unterrichtet werden, und wo alle Lehrer nach einem festgesetzten Plane arbeiten“.

Die Schulsektion, deren geistiger Führer Jakob Süßkind Stern war, unterließ nicht, einen Unterrichtsplan für diese allgemeine Schule auszuarbeiten. Der wesentliche Inhalt dieses Planes ist folgender:

Die allgemeine Schule sollte 5 Klassen mit je 2 Jahreskursen haben, welche die Kinder vom vierten (!) bis zum 15. Jahre durchzumachen hatten. Die Kinder der ersten und zweiten Klasse, d. h. die Kinder von 4 bis 6 und von 6 bis 8 Jahren, sollten täglich von 8 bis 12 und von 2 bis 5 Uhr unterrichtet werden, in der dritten Klasse sollte der Unterricht bis 6, in der vierten und fünften Klasse, für Kinder vom 11. bis zum 15. Jahre, bis 7 Uhr abends sich ausdehnen. Der erste Unterricht im Lesen, Schreiben, Rechnen, Deutschen, Hebräischen und Französischen sollte in den 3 untersten Klassen (für Kinder vom 4. bis zum 10. Jahre) derselbe sein, von da an sollte der Unterricht sich aber je nach dem künftigen Berufe scheiden. Die künftigen Kaufleute sollten vom 11. Jahre an außer dem Französischen das Englische, Geschichte, Chronologie und politische Geographie, vom 12. Jahre an das Italienische erlernen, außerdem die Geschichte der Handlung, Buchhalterei, Naturlehre und Chemie. Dagegen sollten die künftigen Handwerker vom 11. Jahre an Geometrie, Naturlehre, Chemie, Technologie, technisches und architektonisches Zeichnen und vom 12. Jahre an praktische Geometrie und Maschinenlehre lernen und eine Vorlesung über Fabrik- und Kunstfleiß hören. Die Mädchen, für die eine besondere Abteilung mit gleicher Kursusdauer eingerichtet werden sollte, sollten deutsch und französisch sprechen und schreiben, auch rechnen lernen, ferner stricken, nähen, Nadel- und Kunstzeichnen, Spitzens flicken, sticken, spinnen, waschen, bügeln und kochen. — Von der zartesten Kindheit an sollte endlich „auf das sittliche und moralische Gefühl — welches die allgütige Vorsehung, gleichsam als unsern treuesten Ratgeber bei unserm Tun und Lassen, mit dem Wesen unserer Natur so innig verbunden hat — hingewirkt werden, so daß es nicht fehlen kann, daß hierdurch Religiosität befördert und die Kinder zum ferneren Religionsunterricht vorbereitet werden.“ Vom 8. Jahre an sollte „der eigentliche Religionsunterricht im zusammenhängenden Vortrage“ beginnen und bis zum vollendeten Schulkursus fortgesetzt werden. Die Knaben sollten überdies auch durch alle Klassen, vom 9. bis zum 15. Jahre, in der hebräischen Sprache unterrichtet werden, „da die meisten unserer Religionschriften bisher in dieser Sprache geschrieben worden und die Kenntnis derselben so wesentlich mit unserer Religion verbunden ist.“

Durch eine nach diesem Plane eingerichtete Schule hoffte man, „die Knaben und Mädchen nach ihrem Berufe und ihren Bestimmungen heranzubilden, und zwar die Knaben als Kaufleute, Handwerker, Fabrikanten und Selbhaber, die Mädchen als künftige Mütter und natürliche Erzieherinnen ihrer Kinder“.

Die Schulsektion überreichte diesen Plan der Sürstlichen Generalkommission, bat um dessen Genehmigung und 1) um die Erlaubnis, die Schule Carlsschule nennen zu dürfen und 2) um freie Ausübung alles in dieser Schule Erlernten für die Zöglinge derselben. Stern war sehr befriedigt, seinen Traum einer allgemeinen Schule, den er schon vor 9 Jahren gehegt hatte, der Verwirklichung nahe zu

sehen. Ihm wuchs der Mut, er faßte den Gedanken, auf einem freien Platze, umgeben von Gartenanlagen, der Raum zur Erholung und zu gymnastischen Übungen darbot, ein großartiges Schulgebäude für 600 Kinder zu errichten; er wollte darin „dem Regenten ein Nationalwerk vor Augen stellen, welches Höchstdenkselben von dem Willen des Ganzen, sich zu bessern, überzeugen und dadurch zum Heile der Juden auf die Gesetzgebung wirken sollte.“ Die neue Schule, meinte die Schulsektion, mußte so ausgestattet werden, daß sie eine Muster-schule und die Frankfurter Israelitische Gemeinde durch dieselbe allen andern ein Vorbild werde.

Die Generalkommission unterbreitete den Plan dem Fürsten Primas mit dem Gutachten, vor allem noch die Erinnerungen der Oberkuratel des Studienwesens zu vernehmen. Allein der Fürst wollte keinen Aufschub. Er genehmigte den Namen Carlschule und reskribierte am 8. August 1808: „Lehranstalten sind dringendes Bedürfnis, zumalen bei der hebräischen Nation, die hierin sehr vernachlässigt ist. Mein angelegentlichster Wunsch geht dahin, daß dieser Plan, so wie er ist, sogleich provisorisch nebst den Bemerkungen des Direktorial-Rats Ihnstein ausgeführt werde. Spätere treffliche Bemerkungen der Generalkuratel können in der Folge vieles verbessern. Interim aliquid sit, die Zeit ist edel. Klingenberg, 8. August 1808. Carl.“

Am 10. August 1808 teilte die fürstlich Primatische Generalkommission (L. Graf Beust) dem Ober-Polizeidirektor von Ihnstein mit, daß der Fürst den Plan der Carlschule provisorisch genehmigt habe, vorbehaltlich der Verbesserungen, welcher er fähig sei, und worüber f. St. die Oberschulkuratel sich näher zu äußern habe. Der Plan sollte zur Ausführung gelangen mit Berücksichtigung der von dem Ober-Polizeidirektor von Ihnstein dabei gemachten Bemerkungen.

1) Es sollten die Kinder von 4 bis 6 Jahren mehr geschont werden, 2) es sollte „zum allgemeinen Zwangs-gesetz erhoben werden, daß alle Väter ohne Unterschied, ob sie reich oder arm sind, ihre Kinder die Schule besuchen zu lassen verbunden seien, sofern nicht etwa aus besondern vormaltenden Gründen eine desfallsige Dispensation, dem Sinne des § 27 der Stättigkeit gemäß, nachgesucht und erhalten worden sei“ *). In dem Schriftstück finden sich noch Anordnungen betr. Schulgeld und Verwendung von Stiftungsgeldern zur Schaffung eines Schulfonds. Zugleich wird mitgeteilt, der Fürst sei „nicht abgeneigt gnädigst zu verwilligen, daß, solange bis für die neu zu errichtende Schule ein eigentümliches Lokal erworben werden kann, ein schicklicher Raum in dem Gebäude des ehemaligen Dominikanerklosters oder Kompostells, soweit es ohne Störung des dortigen Bauplanes geschehen kann, gegen einen leidlichen Zins dafür ausersuchen und bestimmt werde.“

Die Schulsektion veröffentlichte nunmehr in einem Aufruf an die Gemeinde den genehmigten Unterrichtsplan mit einem Rückblick auf die früheren Schul-

*) Gegen den Plan einer Zwangsschule sprach sich mit gewichtigen Gründen Günderröde aus in einem Gutachten vom 3. Dezember 1808, abgedruckt im Progr. von 1875, S. 34 ff.

verhältnisse. Sie forderte sämtliche Gemeindemitglieder auf, nach dem Beispiele des Fürsten Primas für das Gedeihen der Anstalt nach allen Kräften mitzuwirken.

„Nicht die Natur“, so heißt es in jener Schrift*), „hat uns zu dem bestimmt, was wir in den meisten Staaten gegenwärtig sind, nicht unsere ursprüngliche mosaische Religion in ihrer Reinheit hat Mißtrauen gegen uns erregen können, sondern die einzelnen Auslegungen und Meinungen der Gelehrten der verschiedenen Zeitalter, deren Doktrinen in dem Ablauf von Jahrhunderten Anhänger gefunden und so nach und nach Sanktion und Autorität erhalten haben. Die Reihe hält nun an uns mit dem Zeitgeiste fortzurücken, und so lange dieses nicht geschieht, werden alle wohlthätigen politischen Verbesserungen keine heilsamen Wirkungen auf uns haben. All unser Streben nach bürgerlichen Rechten wird ein ewiges Streben bleiben, wenn wir nicht auch bürgerliche Tugenden besitzen; diese, und diese ganz allein, können uns in den Staaten, wo wir wohnen, zu Kindern des Vaterlandes machen. Nur durch diese können wir die Liebe und Achtung des Regenten und der Staatsbürger gewinnen. Unsere reine Religion, so wie jede andere, heischt die Beförderung der Moralität und Sittlichkeit, bis zur Gottes-Ähnlichkeit, und was ihr, durch die Länge der Zeit, der Moralität und Sittlichkeit Widerstrebendes aufgedrungen worden, führte, wie natürlich, zu Aberglauben und Verdorbenheit. Die erstere wiederherzustellen, indem man sie der Jugend in ihrer Reinheit lehrt, ist daher ein Haupterfordernis zu unserem irdischen Wohl.

Die Unzulänglichkeit der bisherigen Lehrart, um zur Religiosität und Sittlichkeit zu gelangen, zeigt unser wirklicher Zustand.

Eltern! Die Ihr für Eure Kinder fühlt, seht mit einem unparteiischen Auge die Sache an, und Ihr werdet finden, daß Eure Jugend ohne gehörige Herzensbildung beständig in der Wahl der Grundsätze, wie sie gegen ihren Nebenmenschen handeln sollen, schwankt, daher bald lasterhafte, bald tugendhafte Süge, die sie in der Geschichte des Tages sieht, zum Muster wählt. Es ist bloß Zufall, wenn sie dem besseren Beispiele folgt.

Das, was in religiöser und moralischer Hinsicht zu erinnern war, ist auch in politischer Rücksicht zu erinnern nötig. Statt daß wir das Industriöse anderer Staatsbewohner uns eigen machen sollen, vernachlässigen wir die Industrie. Auch hiervon liegen die schädlichen Folgen deutlich am Tage. Mangel an Beschäftigung, Untätigkeit, Müßiggang haben schon manches Übel unter uns erzeugt. Dieses einzusehen ist ebenfalls Zeit, und jeder Vater, der Liebe für sich selbst und für seine Kinder hat, wird in der Folge vernünftig genug sein, seine Kinder,

*) Unterrichtsplan zu der für die hiesige jüdische Gemeinde zu errichtenden Carlschule, sowie solcher Sr. Hoheit dem souveränen Fürsten Primas vorgelegt wurde und dessen höchste Sanktion erhalten hat. Herausgegeben mit Genehmigung des fürstlichen Herrn Spezial-Kommissarius von der Schul- und Studien-Sektion des Vorstandes der Juden-Gemeinde zu Frankfurt. Non sibi sed toti genitum se credere mundo. Frankfurt a. M., Varrentrapp und Wenner. 1809.

welche er nicht in seiner Handlung anzustellen weiß, oder wo er Mangel an Handelsgeist wahrnimmt, in dieser Schule in irgend einem industriösen Geschäfte unterrichten zu lassen, und hierdurch sein und das künftige Wohl der Kinder sichern."

Um die so geplante allgemeine Schule für die israelitische Gemeinde ins Leben zu rufen, war zunächst zweierlei erforderlich: ein ausreichender Schulfonds und ein großes Schulhaus.

Was zunächst den Schulfonds angeht, so ging der Fürst Primas zur Gründung eines solchen mit guten Beispiele voran; er wies diesem Fonds bei jedem sich darbietenden Anlaß Gelder zu. Durch Verfügung vom 22. Oktober 1808 bestimmte er den ihm zugefallenen Greißischen Nachlaß zu gleichen Teilen den Lehranstalten der 4 Religionen (der katholischen, lutherischen, reformierten und jüdischen); es wurden daraus der jüdischen Schulsektion für die Carlschule zirka fl. 400 überwiesen. — Aus einem Rechnungsfehler des Bauamts betr. den Erlös aus den Brandstätten im Jahre 1799 ergab sich ein Restbestand von fl. 779.42. Auch diese wurden der Schulsektion zu gleichem Zweck überwiesen, ebenso erhielt sie im Juli 1810 gleich den Schulen der andern 3 Religionsgemeinden „den vierten Teil des Erlöses aus dem Turm" in der Mainzergasse mit fl. 46.21. Von dem Sinanzrat Israel Jacobson in Braunschweig empfing die Schulsektion durch Jakob Süßkind Stern den Betrag von fl. 200 für eine Schulbibliothek der Carlschule. Den bedeutendsten Zuschuß für den Schulfonds erwartete man aber aus dem Zinsertrag der bei der hiesigen Gemeinde für Schul- und Unterrichtszwecke vorhandenen Stiftungen. Der Fürst Primas beauftragte die Schulsektion der israelitischen Gemeinde mit einer sorgfältigen Untersuchung der Bestimmungen dieser Stiftungen, um festzustellen, welche Stiftungserträge ohne Verletzung ihrer ursprünglichen Bestimmung für die neue Gemeindeschule verwendet werden könnten. Die Schulsektion entledigte sich dieses Auftrages mit großem Eifer und Fleiß, aber der Gesamtbetrag der auf Grund des eingereichten Stiftungsverzeichnisses und daran geknüpfter Vorschläge durch Verfügungen der Fürstlichen General-Kommission vom 8. Juli und 2. Dezember 1809 dem Schulfonds in den Jahren 1808 bis einschließlich 1811 zugewiesenen Zinsen belief sich auf durchschnittlich fl. 600 jährlich, und das gesamte Vermögen des Schulfonds, d. h. die erwähnten Geschenke und Zinsen, betrug am 29. Oktober 1811 fl. 4489.

Das war nun freilich für ein so großes Unternehmen eine geringe Summe. Bedeutungsvoller war die Fürsorge des inzwischen zum Großherzog von Frankfurt erhobenen Fürsten Primas für ein Schulhaus. Am 9. April 1810 verfügte er: „Nachdem Wir dem Erziehungswesen Unserer Untertanen israelitischer Religion zu Frankfurt unsere besondere landesherrliche Aufmerksamkeit und Fürsorge gewidmet und im Gefolge derselben eine öffentliche allgemeine Schule angeordnet haben, diese aber wegen Mangel eines nach der Größe der israelitischen Jugend hiezu nötigen Lokals, welches die mit Lasten beschwerte Gemeindegasse der Judenschaft nur mit der äußersten

Anstrengung aufzubringen vermöchte, bis ich noch nicht in Ausführung gebracht werden konnte, so haben Wir Uns gnädigst bewogen gefunden, zur Beförderung dieser allgemeinen Lehranstalt das Uns angehörige Gebäude zum Kompostell genannt der Jüdenschaft zum Besten eines Schulgebäudes zu überlassen^{*)}).

Sofort ging Jakob Süßkind Stern ans Werk, um auf dem Grund und Boden des Kompostells und eventuell mit Benutzung der dortigen Gebäude durch den Baurat Hess ein Schulhaus für 600 Kinder und ein Gemeindehaus zu schaffen. Das Schulhaus sollte enthalten: 20 geräumige Unterrichtszimmer, 2 Zimmer für Zeichenunterricht, je eines für den Schreibunterricht und zum Aufbewahren der Schultensilien, 4 große Säle, einen für die Konferenzen, der zugleich Hörsaal sein sollte, einen für die Bibliothek, einen für die Aufbewahrung der mathematischen, physikalischen und chemischen Apparate und einen für Experimente und Vorlesungen, eine Waschküche und Speiseküche (zum Kochunterricht) für die Mädchen. Im dritten Stock des Schulgebäudes sollten Wohnungen für den pädagogischen Direktor, den Direktor der technischen und mathematischen Klasse und die Ober-Gouvernante sein. Die Schulräume der Knaben und Mädchen sollten vollständig getrennt sein.

Mittel zu einem solchen Schulbau waren nicht vorhanden. Ihre Darbietung war weder von der Staatsregierung noch von der israelitischen Gemeinde zu ermöglichen. Da Stern aber die Errichtung der Schule für eine unabweisliche Kulturaufgabe hielt, machte er dem Sürstlichen Kommissar im September 1810 den Vorschlag, die 35.000 fl., welche nach dem Voranschlage nötig waren, durch eine Zwangsanleihe bei den Mitgliedern der jüdischen Gemeinde zu beschaffen, dergestalt, daß jedes Gemeindemitglied, welches mit mindestens 1000 fl. Vermögen eingeschätzt war, gezwungen sein sollte, $\frac{1}{2}$ % von seinem Schatzungskapital zum Schulbau beizutragen^{**)}. Noch war dieses Projekt nicht zu gründlicher Erwägung gelangt, als Jakob Süßkind Stern am 11. Februar 1811 starb. Die Zwangsanleihe kam nicht zur Durchführung, der Bau eines Schulhauses in dem vorgeschlagenen Umfange unterblieb, aber die Verwirklichung des Planes einer allgemeinen Schule (Carlschule) behielt man immer noch im Auge.

*) Die israel. Gemeinde hatte dafür in sehr bequemen Rufen fl. 50,000 zu zahlen.

**) Stern machte 3 Klassen von Schatzungsträgern: 1) Leute, die mit 1000—10,000 fl. eingeschätzt waren, 2) solche die 10,000—50,000 fl. verschätzten und 3) höher Eingeschätzte. Die 3. Klasse sollte ihren Voranschlag im Januar 1811, die beiden anderen im Mai bezw. September 1811 leisten. Es sollten den Darleihern 3%ige Obligationen von der Gemeinde gegeben werden. Die Schuld sollte zum Teil von dem Erlös des zu verkaufenden überschüssigen Terrains im Kompostell abbezahlt werden, hiervon erwartete man 20,000 fl. Ertrag. Die übrigen 15,000 fl. sollten in 5 (alle fünf Jahre fälligen) Raten von je 3000 fl. bezahlt werden. Die vorläufig für diese 35,000 fl. und die 50,000 fl. Kaufpreis des Kompostells jährlich zu entrichtenden 2550 fl. Zinsen sollten aus dem Ertrag verschiedener bereits vermieteter oder noch zu vermietender Gewölbe etc. (750 fl.), der Miete des zu errichtenden Gemeindehauses (300 fl.) und der Miete der Carlschule (1500 fl.) bezahlt werden.

Der Vorstand des Philanthropins hatte mit dieser Tatsache zu rechnen; er ließ sich dadurch jedoch in der Fürsorge für seine Schule nicht beirren, erachtete es vielmehr für seine Pflicht, dem in der israelitischen Gemeinde immer stärker hervortretenden Bildungsbedürfnisse in jeder Weise entgegenzukommen.

4. Gründung der Mädchenschule.

Im Ghetto gab es keine Schulen für Mädchen, gebildete Eltern sorgten für zeitgemäße Ausbildung ihrer Töchter durch Privatunterricht oder Gouvernanten. Es gab hier in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts eine verhältnismäßig nicht geringe Zahl gebildeter jüdischer Frauen und Mädchen. Im Anfang des 19. Jahrhunderts wurden die Institute der Frau Auberjon und Frau Bunsen von jüdischen Mädchen besucht^{*)}. Unter den 30 Mädchen, welche in der Zeit von April 1803 bis Oktober 1804 die Musterschule besuchten, befanden sich 7 jüdische Schülerinnen^{**)} (also nahezu ein Viertel der Gesamtzahl), ebenso hatte das Jakob Sachs'sche Institut seit 1806 eine gut besuchte Mädchenabteilung. Es war daher selbstverständlich, daß die von der israel. Schulsektion seit dem Jahre 1808 geplante allgemeine Schule für die israel. Gemeinde (Carlschule) in gleicher Weise für Mädchen wie für Knaben bestimmt war. Da lag es doch nahe, daß in dem sich immer vergrößernden Kreise der Eltern, welche ihre Knaben dem Philanthropin zuführten, der Wunsch entstand, dorthin auch — gleichwie es in der Musterschule geschah — ihre Töchter schicken zu können. Dieser Wunsch fand in einer im Laufe des Jahres 1809 von mehreren Familienvätern an den Vorstand des Philanthropins gerichteten Eingabe Ausdruck. Das war den Vorstehern aus mehr als einem Grunde willkommen. Durften sie darin doch zunächst einen großen Erfolg ihrer bisherigen Kulturbestrebungen erblicken! Eine Erweiterung des Philanthropins bot ihnen überdies die Möglichkeit, die vorhandenen Lehrer durch vermehrte Beschäftigung besser zu besolden und neue tüchtige Lehrkräfte heranzuziehen. Sie zögerten daher nicht und faßten im Oktober 1809 den Beschluß, eine Mädchenabteilung mit dem Philanthropin zu verbinden. Um rasch zum Ziele zu kommen, betraten sie zunächst den Weg mündlicher Verhandlung mit der vorgesetzten Behörde. Geisenheimer und Molitor begaben sich zu dem Fürstlichen Kommissar für die jüdische Gemeinde, Herrn von Ihstein, trugen ihm den Sachverhalt vor und teilten ihm den Beschluß des Vorstandes mit. Ihstein billigte das Unternehmen.

Daraufhin erfolgte nachstehende, von Heß verfaßte, gedruckte Bekanntmachung des jüdischen Philanthropins:

^{*)} Ludwig Geiger, Erteilung des Bürgerrechts etc. Zeitschrift für Geschichte der Juden in Deutschland V, 71.

^{**)} S. Eifelen, Geschichte des deutschen Schulwesens in Frankfurt a. M. 1880, S. 64.

„Aufgefordert von mehreren Familienvätern und Freunden des Guten, und befeelt von dem Wunsche, auch für das weibliche Geschlecht eine gemeinnützige Bildungsanstalt zu gründen, haben Unterzeichnete beschlossen, eine Töchterschule mit der Knabenschule zu verbinden.

Dieselbe wird aus 3 Klassen bestehen, die einen zweckmäßigen Unterricht unter der Leitung der Herren Inspektoren unserer Anstalt, die das Vertrauen des Publikums bereits besitzen, erhalten werden. Die Lehrer des Philanthropins, welche dem Publikum bereits rühmlichst bekannt sind, werden an der Töchterschule ebenfalls arbeiten, und was das weibliche Personal betrifft, so können Unterzeichnete mit Zuversicht versichern, daß die Wahl, welche sie getroffen haben, gewiß den allgemeinen Beifall der Kenner erhalten werde.

Übrigens wird der ausführliche Plan der Anstalt vor Eröffnung derselben durch den Druck bekannt gemacht werden.

Sobald die zur Deckung der Kosten nötige Anzahl Zöglinge sich gemeldet haben, wird man zur inneren Einrichtung der Anstalt schreiten, um solche mit dem 1. Januar 1810 zu eröffnen.

Das Schulgeld ist folgendermaßen festgesetzt:

in der 3. Klasse fl. 30 jährlich,

„ „ 2. „ „ 50 „

„ „ 1. „ „ 70 „

Man subskribiert bei dem Herrn Dr. Molitor und Herrn Heß, Inspektoren am jüdischen Philanthropin, sowie bei Unterzeichneten.

Die Vorsteher und Deputierten des jüdischen Philanthropins.“

Nachdem eine Anzahl Eltern ihre Kinder für die Töchterschule angemeldet hatten, veröffentlichte die Direktion des Philanthropins eine kurze Darstellung dieser Erziehungsanstalt. Danach sollte die Schule den Zweck haben, „auf alles hinzuwirken, was zur weiblichen Bestimmung gehört, künftige Mütter und Hauswirtinnen zu bilden, ein Gegenstand, der gewiß eben so sehr die Sorgfalt und Aufmerksamkeit verdient, als die Erziehung des männlichen Teils, da von der richtigen Leitung des weiblichen Geschlechtes offenbar der größte Teil des häuslichen Glückes und der Segen einer jeden Erziehung abhängt. Eine einfache bürgerliche Bildung wird daher unser einziges und höchstes Bestreben sein, den Kindern über jene in den weiblichen Kreis gehörigen Gegenstände richtige Begriffe und Kenntnisse beizubringen, sie in allen Arten weiblicher Arbeiten zu unterrichten, besonders aber ihren moralisch-religiösen Sinn zu entwickeln, sie soviel wie möglich an die Tugenden der Reinlichkeit, Ordnung und Sparsamkeit zu gewöhnen und überhaupt mit den Pflichten bekannt zu machen, die ihnen ihre Bestimmung auferlegt.“

Bei jeder neuen Schulgründung erhoben in jenen Tagen die Inhaber der schon bestehenden Privatschulen Einspruch, weil sie eine Schädigung ihres eigenen Unternehmens befürchteten. Hier war es Jakob Sachs, der in einer Bittschrift an Ihnstein verlangte, es solle entweder die Zahl der Schülerinnen des Philan-

thropins auf 30 bis 40 beschränkt oder das Schulgeld auf 20 fl., wie in der Musterschule, festgesetzt werden. Dieser Einspruch blieb nicht ohne Wirkung. Die Sürstliche General-Kommission gestattete unterm 4. Dezember 1809 die Errichtung der Mädchenschule und bestimmte, daß die neue Schule auch unter der Aufsicht der Oberschulkuratel stehen sollte, daß die Mädchenschule ebenso wie die Knabenschule des Philanthropins bei der Eröffnung der Carlschule in dieser aufzugehen habe, daß auch einige arme Mädchen unentgeltlich aufgenommen werden müßten, und daß die Zahl der Söglinge der Mädchenschule höchstens 40 betragen dürfe. Am 22. Dezember 1809 wurde die bevorstehende Eröffnung im Intelligenzblatt angezeigt, und am 21. Januar 1810 wurde die Schule mit 36 Schülerinnen in 3 Klassen eröffnet. Zu Ende dieses Jahres hatte sie (entgegen der inzwischen anscheinend aufgehobenen Beschränkung) schon 61 Schülerinnen. Am 31. Januar 1811 fand die erste öffentliche Prüfung der Mädchenschule mit Prämienverteilung statt, zu welcher wie zu der vorangegangenen zweitägigen Prüfung der Knabenschule Heß mit einem Programm „Darstellung der Mädchenschule des jüdischen Philanthropins“ einlud.

Bei Eröffnung der Mädchenschule wurden die Mädchen wesentlich nach dem Alter auf die 3 Klassen (4. bis 2., eine erste sollte später nach oben die Schule abschließen) verteilt. Die meisten konnten beim Eintritt deutsch, einige auch französisch lesen, doch war auch diese Kenntnis vielfach vernachlässigt und fehlerhaft; von allen Elementarbegriffen in jeder Hinsicht waren sie leer*). Für die dritte (zweitunterste) Klasse war als Aufnahmebedingung Fertigkeit im französischen und deutschen Lesen aufgestellt worden, doch mußte auch von dieser Bedingung mit Rücksicht auf das Alter der Aufzunehmenden mehrfach abgesehen werden. Die Unterrichtsfächer der Mädchenschule waren Lesen, Rechnen, Verstandesübungen, deutsche und französische Sprache, Religion und Moral, Hebräisch, Gesang, Zeichnen und vor allem auch weibliche Arbeiten (Nähen, Stricken und Sticken), denen täglich 2 bis 3 Stunden gewidmet waren. In der untersten, vierten Klasse lehrte Sräulein Slesch Lesen und Rechnen, in der dritten Klasse gab Sräulein Slersheim Lesen und Rechnen, Lehmann Deutsch und Naturgeschichte. Das Rechnen in der vorläufig obersten Klasse erteilte Heß; auch er mußte mit den Elementarbegriffen anfangen, ging aber dann schnell vorwärts und erzielte zumal im Kopfrechnen gute Erfolge.

III. Im Großherzogtum Frankfurt.

1. Die letzten Jahre des jüdischen Philanthropins.

Der Primatistische Staat, in dem das Philanthropin, unterstützt und gefördert von dem menschenfreundlichen Sürsten, sich gedeihlich entwickelt hatte, war in-

*) S. Heß, Darstellung der Mädchenschule. Einladungsschrift 1811, S. 16.